



KOMMENTAR DER DIREKTORIN

Nachhaltigkeit – auch ein Thema für die Altersvorsorge

3rdtimeluckystudio / shutterstock.com



Um unser 3-Säulen-System für die Altersvorsorge werden wir im Ausland oft beneidet. Zu Recht, denn das diesem System zugrunde liegende Konzept ist bestechend: Die erste Säule funktioniert nach dem Solidaritätsprinzip – alle sparen für jeden. In der zweiten Säule gilt das Vorsorgeprinzip – jeder spart individuell, aber mit Auflagen. Die dritte Säule basiert auf dem privaten Sparen. Die einzelnen Säulen sind in sich stabil, und das System gewährleistet, dass Risiken ausgeglichen werden. Theoretisch zumindest. Denn in den vergangenen Jahren bröckelte das Fundament der Säulen und das Ganze wurde wackelig. Die Gründe sind bekannt: Die Lebenserwartung der Bevölkerung steigt stetig an, und die heutigen Rentensysteme sind nicht für die nun längere Rentenbezugsdauer konzipiert. Verschiedene Vorhaben zur Sanierung der Altersvorsorge scheiterten indessen.

Zur Zeit liegen neue Vorschläge für die AHV und die berufliche Vorsorge auf dem Tisch. Zu wenig im Fokus ist jedoch die dritte Säule. Gerade angesichts der schwierigen Perspektiven der ersten und zweiten Säule wäre ein gezielter Ausbau der dritten Säule wichtig und sinnvoll.

Denkbar sind Massnahmen wie die Erhöhung der Beträge, die jährlich einbezahlt werden können, Nachzahlungen oder auch die Einzahlung von Beiträgen in die dritte Säule von Ehepartnerinnen und -partnern, die nicht erwerbstätig sind. Von linker Seite werden solche Vorschläge vehement bekämpft. Man sieht in der privaten Vorsorge ausschliesslich ein Steuerschlupfloch für Begüterte. Die Mehrheit der Bevölkerung könne sich dies ohnehin nicht leisten. Dem widersprechen hingegen die Fakten: Gemäss einer aktuellen Studie von Comparis sorgen immer mehr Schweizerinnen und Schweizer mit einer Säule 3a für das Alter vor. Heute nutzen knapp 70% der Erwerbstätigen die Möglichkeiten der dritten Säule, vor vier Jahren waren es noch 63%. Insbesondere bei den Frauen ist der Anteil stark angestiegen. Das sind gute Nachrichten. Eine starke dritte Säule reduziert den Druck auf die erste und zweite Säule. Denn das eigenverantwortliche Sparen für das Alter entlastet die öffentlichen Sozialwerke.

Die Augen weiterhin vor der Realität zu verschliessen ist fahrlässig und unsozial, weil man das Problem einfach auf die nächste Generation abschiebt. Nachhaltigkeit muss auch für die Altersvorsorge ein Thema sein. Deshalb braucht es heute Lösungen für das gesamte System, und dazu gehört auch die private Vorsorge.

DR. REGINE SAUTER, DIREKTORIN

Dringender Reformbedarf bei der Altersvorsorge

Im Herbst 2022 stimmt das Schweizer Stimmvolk aller Voraussicht nach über Anpassungen bei der AHV ab. Auch in der zweiten Säule werden derzeit Reformen diskutiert. Für die ZHK Grund genug, eine Bestandesaufnahme zum Thema vorzunehmen.

AUTORIN: FLURINA MARK, MITARBEITERIN WIRTSCHAFTSPOLITIK

Neben der Corona-Pandemie und dem Klimawandel erachtet die Schweizer Stimmbevölkerung die Altersvorsorge gemäss dem Sorgenbarometer 2021¹ der Credit Suisse als grösste Herausforderung des Landes. Nach Ansicht der ZHK zu Recht, denn der Reformbedarf in der Altersvorsorge ist dringend. Dies bestätigte zu Beginn des Jahres auch ein Bericht der OECD². Während die Organisation der Schweiz in vielen Bereichen ein gutes Zeugnis ausstellte, hält sie fest, dass Anpassungen bei der Altersvorsorge überfällig seien.

Demographischer Wandel setzt der Altersvorsorge zu

Dank des medizinischen Fortschritts leben die Menschen immer länger. Gleichzeitig sinkt die Geburtenrate. Diese Entwicklungen verändern die Altersstruktur der Bevölkerung. Während bei der Gründung der AHV 1948 lediglich 15 über 65-Jährige auf 100 20- bis 64-Jährige entfielen, waren es 2020 mit 30,7 65-Jährigen rund doppelt so viele. Für die AHV, bei welcher im Umlageverfahren die Erwerbstätigen die Renten der Pensionäre finanzieren, sind dies schlechte Nachrichten. Zwar fliesen der AHV als Folge der Annahme der "STAF"-Vorlage seit dem 1. Januar 2020 zusätzlich jährlich 2 Milliarden zu. Die finanzielle Lage der AHV entspannt sich dadurch jedoch nur kurzfristig. So rechnet der Bund damit, dass die AHV bis 2030 ohne weitere Reformen eine Finanzierungslücke von 26 Milliarden Franken aufweist. Auch der zweiten Säule, der beruflichen Vorsorge, macht die steigende Lebenserwartung zu schaffen. Erschwerend kommt bei der beruflichen Vorsorge noch das anspruchsvolle Zinsumfeld hinzu.

AHV 21 Vorlage ist Schritt in die richtige Richtung

Vor dem Hintergrund dieser Problematik hat das Bundesparlament in der Wintersession 2021 das Reformpaket AHV 21 angenommen. Mit der Reform soll einerseits das finanzielle Gleichgewicht der AHV für die nächsten Jahre gesichert werden und andererseits das Leistungsniveau der AHV erhalten bleiben. Dafür wurden verschiedene

Massnahmen beschlossen. Die bedeutendsten Massnahmen umfassen die etappenweise Anhebung des Rentenalters für Frauen von 64 auf 65 Jahre und entsprechende Ausgleichsmassnahmen für Frauen der Übergangsgeneration sowie die Zusatzfinanzierung durch Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte. Da letztere dem obligatorischen Referendum unterliegt und ein Bündnis aus Gewerkschaften, linken Parteien und Verbänden das fakultative Referendum gegen den Gesetzesentwurf ergriffen hat, wird das Schweizer Stimmvolk voraussichtlich im Herbst 2022 über die Vorlage befinden. Aus Sicht der ZHK wäre eine Ablehnung der Vorlage fatal. Je länger eine Revision hinausgeschoben wird, desto grösser wird der Sanierungs- und Ausfinanzierungsbedarf.

« Der Reformbedarf in der Altersvorsorge ist dringend.»

Senkung des Mindestumwandlungssatzes ist unumgänglich

Auch bei der 2. Säule sind Reformen im Gange, um deren Finanzierung zu stärken, das Rentenniveau zu sichern und die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten zu verbessern. So soll mit der BVG 21 Vorlage insbesondere der Mindestumwandlungssatz von aktuell 6,8 Prozent auf 6 Prozent reduziert werden. Weitere Massnahmen betreffen die Kompensation der Übergangsgeneration, die Eintrittsschwelle, den Koordinationsabzug sowie die Altersgutschriften. Während die Senkung des Mindestumwandlungssatzes unbestritten ist, werden die anderen Massnahmen derzeit im Parlament noch heiss diskutiert. In der



Droz Irina / shutterstock.com

Sommersession 2022 wird sich der Ständerat als Zweitrat erstmals mit der Vorlage befassen.

Die ZHK begrüsst die Senkung der Mindestumwandlungssatz. Angesichts der veränderten Gegebenheiten ist dies unumgänglich. In Bezug auf die anderen Massnahmen hofft sie, dass eine austarierte, wirtschafts- und gesellschaftsverträgliche Lösung gefunden werden kann.

« Auch die Entpolitisierung des Rentenalters ist ein Anliegen der ZHK.»

Blick in die Zukunft

Auch bei einer Annahme der AHV 21 Vorlage wird das Umlageergebnis der AHV 2027 bereits wieder negativ sein. Weitere Reformen müssen also folgen. Die OECD empfiehlt in ihrem Bericht etwa, das Rentenalter an die Lebenserwartung zu koppeln. Die Entpolitisierung des Rentenalters ist auch ein Anliegen der ZHK. Spannende Ansätze in

diese Richtung bietet beispielweise die Renteninitiative der Jungfreisinnigen, welche Ende August 2021 zustande gekommen ist. Gänzlich fehl am Platz sind hingegen Forderungen nach einem Ausbau der Leistungen wie es etwa die Ende Juni 2021 zustande gekommene Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente der Gewerkschaften vorsieht.

Für die ZHK ist klar: Bei der der Altersvorsorge muss etwas gehen. Im Rahmen der ersten Säule ist eine Annahme der AHV 21 Vorlage von grosser Wichtigkeit. In der zweiten Säule muss der Mindestumwandlungssatz nach unten angepasst werden. Darüber hinaus werden weitere Reformen nötig sein.

www.zhk.ch



¹ <https://www.credit-suisse.com/about-us/de/research-berichte/studien-publikationen/sorgenbarometer/download-center.html>

² <https://www.oecd.org/economy/switzerland-economic-snapshot/>

ZHK News

PAROLEN DER ZHK

Abstimmungen vom 15. Mai 2022

Zu den Abstimmungen vom 15. Mai 2022 hat die ZHK folgende Parolen gefasst:

NEIN zur kantonalen Elternzeit-Initiative, weil damit ein gefährlicher und teurer Zürcher Alleingang, welcher insbesondere die KMUs stark belasten würde, verhindert wird.

JA zum Ausbau der EU-Grenz- und -Küstenwache Frontex, weil bei einer Ablehnung ein Ausschluss aus dem Schengen-Raum und dem Dublin-Abkommen drohen würde und dieser mit negativen Folgen für die Wirtschaft, die Sicherheit in der Schweiz und das Asylwesen verbunden wäre.

www.zhk.ch

Die ZHK unterstützt das Vorgehen des Bundesrates zur Umsetzung des OECD/G-20-Projekts

Der Bundesrat hat beschlossen, die OECD/G-20-Mindestbesteuerung grosser Unternehmen mit einer Verfassungsänderung umzusetzen. Die ZHK erachtet dieses Vorgehen als zielführend.

Basierend auf der vorgeschlagenen Verfassungsänderung soll eine temporäre Verordnung sicherstellen, dass die von der OECD und den G20-Staaten vereinbarte Mindeststeuer auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten kann. Das entsprechende Bundesgesetz wird im Nachgang auf dem ordentlichen Weg erlassen. Der Bundesrat plant die Mindestbesteuerung gemäss Säule 2 des OECD/G20-Projekts mit einer "Ergänzungssteuer" sicherzustellen, welche bei den grossen Unternehmensgruppen (international tätige Konzerne mit Umsätzen ab 750 Millionen Euro) die Differenz zwischen einer allfälligen tieferen Besteuerung und der Mindeststeuer von 15 Prozent (Gewinnsteuerbelastung) ausgleicht.

Vorgabe schafft Planungssicherheit

Die ZHK unterstützt das Vorgehen des Bundesrates zur Umsetzung des OECD/G20-Projekts und die Vorlage, wie sie zur Vernehmlassung vorliegt. Diese ist notwendig, um die Reform fristgerecht umsetzen und Planungssicherheit für Schweizer Unternehmen schaffen zu können. Die Übernahme der Mindestbesteuerung in das nationale Recht erlaubt es, betroffene Unternehmen vor Zusatzbesteuerung und zusätzlichen Steuerverfahren im Ausland zu schützen. Wichtig ist zudem, dass die rechtliche Beschränkung auf grosse internationale Konzerne rein inländisch orientierten KMU Sicherheit gibt, dass sie von der Mindestbesteuerung nicht betroffen sind.

Betroffenheit der Kantone variiert stark

Wie die ZHK in ihrer Stellungnahme zur Vernehmlassung schreibt, ist es sachgerecht, dass die zusätzlichen Steuereinnahmen den Kantonen zufließen, denn es sind die Kantone, die durch die Pflicht zur Erhebung der Ergänzungssteuer einen Verlust an steuerlicher Attraktivität erleiden. Zudem variiert die Betroffenheit der Kantone stark je nach kantonaler Steuerpolitik sowie Anzahl, Grösse, Branchen und Aktivitäten betroffener Firmen. Standortmassnahmen werden deshalb am effizientesten und wirksamsten autonom durch die betroffenen Kantone getroffen. Die ZHK fordert, dass im Interesse der Rechtssicherheit der Anspruch der Kantone auf die Einnahmen der Ergänzungssteuer in der Grundnorm der Bundesverfassung (und nicht nur in den Übergangsbestimmungen) verbindlich festgeschrieben wird.

Vollständige Stellungnahme unter

www.zhk.ch



Revision des CO2-Gesetzes geht in die richtige Richtung

Um das Klimaziel 2030 zu erreichen, hat der Bund eine Revision des CO2-Gesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Gegenüber der 2021 vom Volk abgelehnten Vorlage wird darin auf neue Abgaben oder Verbote verzichtet und stattdessen auf zielführende Anreize gesetzt. Die ZHK unterstützt diese Stossrichtung.

Der Bundesrat möchte mit einer neuen Vorlage zum CO2-Gesetz die Emissionen der Schweiz bis 2030 halbieren. Dabei setzt er aus Sicht der Wirtschaft grundsätzlich auf die richtigen Instrumente und verzichtet auf solche, die zur Ablehnung der

letzten Revision beigetragen haben. Die neue Vorlage basiert darauf, die bestehende CO₂-Abgabe mit wirkungsvollen Anreizen sowie einer gezielten Förderung von emissionsmindernden Massnahmen wie dem Ersatz von Ölheizungen oder dem Ausbau der Elektro-Ladeinfrastruktur und Investitionen zu ergänzen. Zudem sollen laufende Entwicklungen, bspw. die Förderung von erneuerbaren Flugtreibstoffen oder die Teilnahme am Emissionshandelssystem (das seit 2020 mit dem System der EU verknüpft ist) unterstützt werden. Die ZHK begrüsst die Stossrichtung der Vorlage.

Positive Aspekte der Revision

Insbesondere befürwortet die ZHK, dass das System der Zielvereinbarungen für Emissionsvermindierungen für alle Schweizer Unternehmen zugänglich gemacht werden soll. Darüber hinaus unterstützt es die ZHK, dass der Bundesrat keine neuen Abgaben oder Verbote schaffen will. Freiräume und Anreize sind für eine schnelle Dekarbonisierung wichtiger und wirksamer. Positiv zu werten ist insbesondere der Verzicht auf die Flugticketabgabe. Der Fokus auf eine Beimischquote ist zu unterstützen. Auch die Möglichkeit der Auslandkompensation soll nach dem Willen des Bundesrats grundsätzlich gesichert werden. Damit kann die Schweiz weiterhin im Ausland in Klimaschutzprojekte investieren – eine besonders wichtige Option für die Zielerreichung. Die Flexibilität bleibt gesichert und Mittel können dort eingesetzt werden, wo sie die grösste Klimawirkung erzeugen.

Änderungsantrag im Bereich Luftfahrt

Gemäss vorliegendem Entwurf soll die Entwicklung und der Einsatz von erneuerbaren Flugtreibstoffen mittels einer Beimischquote gefördert werden. Die ZHK begrüsst diesen Ansatz ausdrücklich. Nicht einverstanden zeigt sie sich aber damit, dass aus den Erlösen aus Versteigerungen der Emissionsrechte für Luftfahrzeuge mit bis zu 30 Millionen Franken jährlich der grenzüberschreitende Personenverkehr auf der Schiene gefördert werden soll. Statt einer Quersubventionierung der Verkehrsträger ist eine konsequente Zweckgebundenheit der erzielten Einnahmen vorzusehen und diese sind zugunsten der Förderung von Massnahmen der Luftfahrt zur Reduzierung des CO₂-Fussabdrucks des internationalen Luftverkehrs einzusetzen.

Vollständige Stellungnahme unter
www.zhk.ch



Erfreuliche Vorlagen des Regierungsrates zur Weiterentwicklung des Flugplatzareals Dübendorf

Die Zürcher Handelskammer begrüsst es, dass der Regierungsrat der Weiterentwicklung des Flugplatzareals Dübendorf eine hohe Priorität einräumt und die Ambitionen hoch steckt. Die Chance, dieses wichtige Projekt rasch voranzutreiben, muss jetzt genutzt werden.

Die drei am 13. April 2022 vom Regierungsrat vorgestellten Vorlagen zum Flugplatz Dübendorf bringen die Weiterentwicklung des gesamten Flugplatzareals und insbesondere die Realisierung des Innovationsparks Zürich einen entscheidenden Schritt weiter. Die Richtplanrevision sowie die beantragten 97,45 Millionen Franken für die schrittweise Entwicklung des Innovationsparks und die 8,2 Millionen Franken für einen Forschungs-, Test- und Werkflugplatz sind absolut zielführend.

Der Innovations- und Forschungsplatz Zürich ist gut positioniert. Dass dies so bleibt, ist nicht selbstverständlich – es braucht dazu auch Investitionen und gute Rahmenbedingungen. Dass sich der Kanton am Innovationspark Zürich beteiligt, ist notwendig, denn Innovation entsteht nicht auf dem Silbertablett. Es bedarf dazu Mut und Risikobereitschaft von allen Beteiligten. Der Konkurrenzkampf um innovative Jungunternehmen ist hart und deswegen ist es zentral, dem Innovationspark die richtigen Rahmenbedingungen zu geben. Diese Chance muss jetzt genutzt werden. Die ZHK fordert deswegen alle Beteiligten auf, den Steilpass des Regierungsrates anzunehmen und mit der Weiterentwicklung des Flugplatzareals Dübendorf und dessen Dreifachnutzung rasch vorwärtszumachen.

Ein wichtiges Anliegen der ZHK ist, dass die Flugpiste auf dem Areal in Dübendorf erhalten bleibt. Sie ist ein Alleinstellungsmerkmal des Standortes, hebt diesen von anderen Forschungs- und Innovationsstandorten ab und bietet Spielraum für vielfältige mögliche Nutzungen im vorgegebenen Rahmen eines Innovationsparks.

www.zhk.ch



ZHK Events

Ausblick auf die Expo 28 und was es für eine erfolgreiche Landesausstellung braucht

Für die nächste Landesausstellung 2027/2028 stehen verschiedene Projekte zur Diskussion. Welche das sind, wie die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Expo aussehen müssen und ob sich ein solcher Grossanlass ökonomisch betrachtet überhaupt lohnt, wurde anlässlich eines Lunch Talks der ZHK diskutiert.

Ungefähr alle 25 Jahre hat die Schweiz in der Vergangenheit eine Landesausstellung organisiert. Die letzte Expo fand vor 20 Jahren statt. Dass es in der Schweiz nicht einfach ist, solche Grossprojekte zu realisieren, stellte die Direktorin der Zürcher Handelskammer (ZHK), Regine Sauter, im Rahmen einer Lunch-Talk-Veranstaltung unter dem Titel "Expo 28: Geldverschwendung oder Chance für Wirtschaft und Gesellschaft?" fest. Dies zeige sich deutlich an den verlorenen Abstimmungen über olympische Winterspiele in den letzten Jahren. Auch ein erster Projektvorschlag zu einer Expo 2027 in der Ostschweiz scheiterte bereits im Sommer 2016 an der Urne. Nichtsdestotrotz gewichtet Regine Sauter die Vorteile einer Landesausstellung hoch: sie kann einen Anstoss zur Reflexion sowie einen Raum für Begegnungen zwischen Alt und Jung, den unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen bieten und so zu Austausch und Verständigung beitragen. Auch aus Sicht des Wirtschaftsstandorts bieten sich Chancen.

Landesausstellung bietet Chancen für den Wirtschaftsstandort

Auch Christina Hanke strich die Vorteile einer Landesausstellung hervor. Die Kaufmännische Leiterin des Projekts "NEXPO – die neue Expo" berichtete von der Vision, dass die nächste Expo in den zehn grössten Schweizer Städten stattfinden soll. Das übergeordnete Thema der NEXPO ist das Zusammenleben im 21. Jahrhundert. Die Landesausstellung soll dezentral, evolutiv, partizipativ und nachhaltig sein, so Christina Hanke. Anders als andere bisherige Grossprojekte verzichte die NEXPO grundsätzlich darauf, neue Bauten zu erstellen. "Wir wollen nichts Neues bauen, das nicht

nachhaltig ist", so die Kaufmännische Leiterin von NEXPO.

Welchen Mehrwert eine Expo haben kann, wusste auch Franz Steinegger zu berichten. Der frühere Präsident der Expo02 zog ein positives Fazit aus der letzten Landesausstellung. Damit eine solche zustande kommt, müssen jedoch verschiedene Faktoren gegeben sein. Für die Organisatoren wichtig zu bedenken sei zudem folgendes: "Landesausstellungen gehen nicht ohne Ärgernisse über die Bühne". Wichtig sei deswegen, dass die Finanzierung einer Landesausstellung gesichert ist. Zudem muss die Infrastruktur für ein solches Grossprojekt möglichst gut ausgebaut sein, denn die Logistik ist eine grosse Herausforderung.

Langfristige "Leuchttürme" schaffen

Der Direktor des Instituts für Systemisches Management und Public Governance an der Universität St. Gallen, Dr. Roland Scherer, wiederum, zeigte beim Lunch Talk auf, welchen ökonomischen Mehrwert eine Landesausstellung bieten kann und welche Voraussetzungen dafür notwendig sind. Es sei wichtig, kurz- und langfristige Effekte eines solchen Anlasses zu unterscheiden. "Und man darf den wirtschaftlichen Effekt nicht überbewerten", so Roland Scherer. Viel eher müsse man immer die grundsätzliche Funktion einer solchen Ausstellung in den Fokus stellen. Wichtig sei die langfristige Schaffung von "Leuchttürmen", welche auch noch lange nach der Expo einen Nutzen stiften.

www.zhk.ch



ZHK DIENSTLEISTUNGEN

Entdecken Sie das ZHK-Firmenwiki

Das ZHK-Firmenwiki, kurz Fiwi, vereint alle Nachrichten derjenigen Unternehmen, welche Mitglied bei der Zürcher Handelskammer sind. Gibt es spannende Nachrichten und Informationen über Ihr Unternehmen zu berichten, die auch für andere relevant sind, dann können Sie gerne Informationen und Medienmitteilungen an folgende E-Mail-Adresse schicken: zhkfirmenwiki@punkt4.info
www.zhk.ch/fiwi

Kurznews

Investitionen in Biotech verzeichnen Rekord

Der Schweizer Biotech-Sektor hat 2021 insgesamt 3,33 Milliarden Franken an Investitionen erhalten. Auf Forschung und Entwicklung entfielen rekordhohe 2,56 Milliarden Franken. Die Zahl der Börsengänge stieg ebenso wie die Zahl der Beschäftigten. Das geht aus dem aktuellen Swiss Biotech Report hervor.

www.swissbiotech.org



Schweiz liegt im globalen Elite-Index auf Rang 2

Der Elite Quality Index führt die Schweiz unter 151 Staaten wie im Vorjahr auf Platz 2 hinter Singapur. Er bewertet, ob nationale Eliten zum Fortschritt ihrer Gesellschaften beitragen oder Werte abschöpfen. Die Studie wurde von der Universität St.Gallen zusammen mit internationalen Partnern erstellt.

www.elitequality.org



Förderagentur Innosuisse hat ihre Ziele 2021 erreicht

Der Bundesrat führt Innosuisse, die Förderagentur für wissenschaftsbasierte Innovation, über strategische Ziele und erstattet den eidgenössischen Räten jährlich Bericht über deren Erreichung. Am 27. April 2022 hat er sich mit der Zielerreichung im Jahr 2021 befasst und kommt zum Schluss, dass Innosuisse ihre Ziele erreicht hat. Trotz den schwierigen Umständen aufgrund der Corona-Pandemie haben die Unternehmen ihre Innovationsaktivitäten weitergeführt. Innosuisse konnte ihre Fördertätigkeit im Vergleich zum Vorjahr halten und teilweise ausbauen.

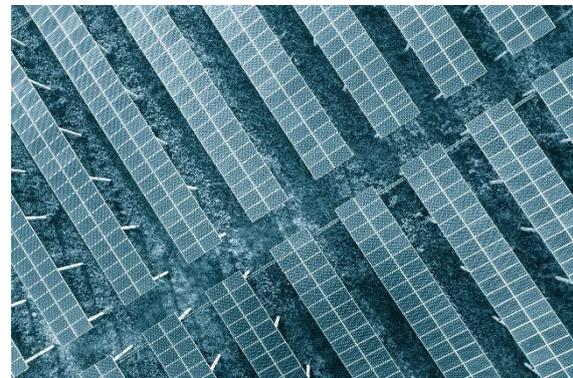
www.innosuisse.ch



Zürich ist bei der Kreislauf- wirtschaft vorne dabei

Der Zuger Baustoffproduzent Holcim und das New Yorker Medienhaus Bloomberg lancieren das Circular Cities Barometer. Das Barometer für die Kreislaufwirtschaft zeigt die 25 besten Städte, die den Wandel zu einem kreislaforientierten Leben anführen. Nach aktuellen Stand liegen bei der Bewertung von den vier Kategorien Gebäude, kommunale Systeme, städtische Einrichtungen und Strategien derzeit die Städte Seattle, Kopenhagen und Zürich auf den Plätzen eins bis drei.

www.sponsored.bloomberg.com



Aussenhandel erreicht neue Höchststände

Der Schweizer Aussenhandel hat im ersten Quartal 2022 neue Höchstwerte in beiden Handelsrichtungen erreicht. Die Exporte legten dabei schwächer als die Importe zu. Dadurch fiel der Überschuss der Handelsbilanz deutlich geringer als im Vorquartal aus.

www.bazg.admin.ch



Finanzbranche leistet wichti- gen Beitrag zur Wertschöp- fung

Die Wertschöpfung der Schweizer Finanzbranche hat in den letzten Jahren weiter zugelegt. Im Aufwärtstrend stehen unter anderem Wertschriftenbestände und nachhaltige Investitionen. Die Zahl der Banken ging hingegen in den letzten Jahren zurück.

www.sif.admin.ch



Aktuelle Events

19. MAI
2022

**Schweizer Wirtschaft sichtbar
machen, online**

21. JUN
2022

**Dialog zum STI, Theorie und
Praxis, online**

7. JUL
2022

**ZHK Generalversammlung
für Mitglieder & geladene Gäste**

Weitere Informationen sowie die Anmeldung für diese und andere ZHK- und Partner-Events finden Sie unter:

www.zhk.ch



Neue ZHK Mitglieder

GRIP Agency AG

GRIP ist die 2003 gegründete, inhabergeführte Kommunikationsagentur im Herzen von Zürich. Von der strategischen Marken- und Marketingkommunikation über Public Relations bis hin zur Entwicklung digitaler Lösungen und Social Media-Kampagnen realisieren wir alles aus einem Haus. So schaffen wir Beziehungen zwischen Menschen und Marken, indem wir Geschichten erzählen die berühren. Hautnah und digital.

www.grip-agency.ch



IMPRESSUM

Die Zürcher Handelskammer (ZHK) vertritt als branchenübergreifender Wirtschaftsverband die Interessen von rund 1'100 Unternehmen in den Kantonen Zürich, Zug und Schaffhausen. Sie setzt sich für liberale und marktwirtschaftlich geprägte Rahmenbedingungen ein, um die Stellung der regionalen Wirtschaft zu fördern, und bietet zahlreiche Dienstleistungen für die exportierende Wirtschaft an.

Die ZHK behält sich vor, eingesandte Texte zu kürzen oder zu modifizieren.

Quelle: ZHK, Café Europe.

Redaktionsschluss «Stimme der Wirtschaft» der ZHK

Ausgabe 06/22: Freitag, 27. Mai 2022

Abonnieren Sie auch unseren elektronischen Newsletter unter:

www.zhk.ch/de/newsletter

Zürcher Handelskammer

Löwenstrasse 11, Postfach,
8021 Zürich, zhk.ch

Direktion

Tel. +41 (0)44 217 40 50
direktion@zhk.ch

Beglaubigungen/ Carnet ATA

Tel. +41 (0)44 217 40 40
beglaubigung@zhk.ch